TOP 16

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Falkensee

Falkensee, 18.02.2024

Die Fraktion
DIE LINKE/PDS

Drucksachen-Nr. 8802
Beschluss-Nr.
vom

Beschluss

Überschrift

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Falkensee wird um einen § 2a "Schmerzensgeld" ergänzt:

§ 2a Schmerzensgeld und Ordnungsgeld

(1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten auf begründeten Antrag ergänzend ein monatliches Schmerzensgeld i. H. v. 225 EUR. Der Antrag ist an die der Stadtverordnetenversammlung vorsitzenden Person zu richten.

(2) Die der Stadtverordnetenversammlung vorsitzenden Person kann aufgrund von Äußerungen oder Interventionen einzelner Abgeordneter, die die Würde anderer Abgeordneter oder den störungsfreien Verlauf der Sitzung verletzen, einen Ordnungsruf erteilen. Für einen Ordnungsruf wird der oder dem betreffenden Abgeordneten ein Ordnungsgeld i. H. v. 100 EUR von der Aufwandsentschädigung abgezogen und einem Träger von Kinder-, Jugend- oder Sozialarbeit in der Stadt Falkensee zur Verfügung gestellt; die Entscheidung darüber treffen die oder der Vorsitzende gemeinsam mit den beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern.

Begründung:

Insbesondere Mitglieder der AfD-Fraktion fallen immer wieder durch beleidigende, respektlose und justiziable Anträge, Anfragen und Wortmeldungen in den Sitzungen der SVV oder deren Ausschüsse auf. Beispielhaft dafür seien hier die geforderte Zählung von behinderten oder queeren Menschen, die in der Stadt Falkensee leben, oder die verbalen Attacken gegen die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Jugendliste oder Drohungen gegen Andersdenkende oder Beleidigungen in diversen Ausschüssen aufgeführt.

Kommt es außerhalb der Stadtverordnetenversammlung zu Anzeigen gegen die Pöbler durch die Bedrohten und beleidigten Abgeordnete, wird das Justizsystem in einem unnötigen Umfang belastet. Die Justiz kann sich dadurch nur in einem geringeren Umfang um dringende Angelegenheiten kümmern, wie z. B. die wichtige Suche nach verurteilten und steckbrieflich gesuchten rechtsextremen Straftätern.

Die Fraktion sieht es daher als geboten an, den Abgeordneten der SVV ein monatliches Schmerzensgeld zuzusprechen. Die Höhe des angesetzten Schmerzensgelds entspricht dem monatlichen Durchschnitt der durch deutsche Gerichte zugesprochenen Höhe von Schmerzensgeldzahlungen.

Im Rahmen der Geschäftsordnung können derartige Störungen des Verlaufs der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung darüber hinaus durch Ordnungsrufe geahndet werden. Allerdings führen Ordnungsrufe allein bisher i. d. R. nicht zu einer Änderung des Verhaltens der auffallenden Abgeordneten. Deshalb sieht es die antragstellende Fraktion als geboten an, die mit einem Ordnungsruf belegte Verfehlung mit einem Ordnungsgeld in der beantragten Höhe zu ahnden und den Erlös daraus einem freien Träger der Kinder-, Jugend- oder sozialen Arbeit zuzusprechen.

Fraktion DIE LINKE/PDS
Eric Heidrich